

Bürgerinitiative Plattform gegen die 3. Piste des Flughafens Wien Stellungnahme

gemäß § 19 Abs. 4 iVm § 9 Abs. 5 UVP-G betreffend das Vorhaben Parallelpiste 11R/29L Flughafen Wien AG;
Genehmigungsantrag nach UVP-G 2000 vom 1.3.2007.

Von dem Vorhaben Bau der Parallelpiste 11R/29L am Flughafen Wien Schwechat sind insbesondere gemeinsam mit den bestehenden Anlagen, so nachhaltig negative Auswirkungen vor allem durch Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen zu erwarten, dass Menschen und Umwelt schwerwiegend belastet und gefährdet werden. Der zwingende Bedarf an einer Parallelpiste ist nicht nachvollziehbar. Wir nehmen zum Vorhaben wie folgt Stellung:

- Die gravierende Erhöhung der Flugbewegungen und der dadurch gesteigerte betriebsinterne und externe terrestrische Zu- und Abbringerverkehr gefährden infolge steigender Lärm- und Luftschadstoffbelastung Leben und Gesundheit der Menschen in allen Standort- und Nachbargemeinden, sowie allen anderen unter den Flugrouten liegenden Gemeinden.
- Die enorm wachsende Anzahl der Flugbewegungen ist nicht verbindlich auf bestimmte An- und Abflugwege festgelegt. Deshalb sind die schwerwiegendsten Auswirkungen des Flugverkehrs, der Fluglärm und die Luftschadstoffe, in der Region örtlich nicht genau zu lokalisieren und auch nicht hintanzuhalten.
- Die Flugbewegungen sind insbesondere am Abend und in der Nacht eine unzumutbaren Lärmbelastung und setzen damit den abend- und nächtlichen Ruheanspruch herab. Die Menschen in der Region, speziell aber die Kinder, sind dadurch vermehrt in ihrer Gesundheit gefährdet.
- Die umweltmedizinische und -hygienische Beurteilung nach Mittelwerten ist eine ungenügende Bewertung der tatsächlichen Lärmbelastung durch die maximalen Schallimmissionen. Die Schallimmissionen sind primär nach den maximalen Einzelschall-Ereignissen zu bewerten.
- Durch Feinstaub und andere Luftschadstoffe wird, infolge der Kumulierung mit dem bisherigen Anlagenbestand, die Gesundheit der Menschen auch einer gravierend erhöhten Belastung ausgesetzt und dadurch gefährdet. Die Belastung insbesondere durch Feinstaub ist unvollständig dargestellt.
- Die Auswirkungen des erhöhten Flugbetriebes belasten die Umwelt schwer und schädigen bleibend den Boden, die Gewässer, die Luft, den Tierbestand und wertvolle Naturräume in der Region. Das Projekt beeinträchtigt auch das Klima und steht mit diesbezüglich relevanten Emissionen im Widerspruch zur weltweit erforderlichen Reduktion von Treibhausgasen.
- Die bestehenden und weiterhin geplanten Flugrouten über Betriebe, die unter die Seveso-II-Richtlinie fallen, stellen ein erhöhtes und schwerwiegendes Sicherheitsrisiko dar.
- Bisherige bereits UVP - pflichtige Ausbaumaßnahmen sowie der genehmigte Altbestand werden nicht berücksichtigt, daher werden die Auswirkungen des Projekts unvollständig erfasst und das Nullszenario 2020 ist falsch angesetzt. Das Prognoseszenario 2020 entspricht nicht der mit dem Projekt erzielbaren Maximalkapazität.
- Das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn/Nachbarinnen sind durch die Umwelt- und Lärmbelastung sehr beeinträchtigt. Das Projekt führt zu einem nicht kompensierbaren Verlust an Erholungs- und Nutzungswert von Liegenschaften, Wohn- und Freizeitraum.

Das geplante Vorhaben ist insgesamt als nicht umweltverträglich zu beurteilen.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich als Wahlberechtigte/-berechtigter in einer Standort- oder Nachbargemeinde gemäß § 19 Abs. 4 UVP-G diese Stellungnahme und begehre die Teilnahme der Bürgerinitiative Plattform gegen die 3. Piste des Flughafens Wien am gegenständlichen Verfahren. Ich erkläre mich, gem. § 19 Abs 5 UVP-G, einverstanden mit Mag^a. Brigitte Krenn, 2320 Schwechat, Kranichgasse 47, als Vertreterin der BI Plattform gegen die 3. Piste des Flughafens Wien und Ing. Horst Salzer, 2320 Schwechat, Ehrenbrunnengasse 41/9, als deren Stellvertreter.

Vor- und Zuname (BLOCKSCHRIFT)	Geburts- Datum	Adresse	Unterschrift und Datum
		
		
		
		

Die Unterstützungslisten (auch unvollständig ausgenützte Listen) bitte bis 10. Juli 2008 zurücksenden an:
Plattform gegen 3. Piste, 2320 Schwechat, Altkettenhoferstraße 1.